

### Lehrereinstellung zum Schuljahr 2011/12

#### Ja – es gab Lehrerstellen, Nein – sie reichen bei weitem nicht

**Ja:** die gebetsmühlenartigen Forderungen nach mehr Stellen an beruflichen Schulen haben auf den ersten Blick erfreuliche Wirkung gezeigt; bei den fünf Einstellungsterminen im Schuljahr 2010/11

- November 2010
- Februar 2011 (ländlicher Raum/TL)
- April 2011 (Hauptverfahren)
- Ende Mai 2011 (Listenverfahren)
- Anfang Juli 2011 (Nachrückverfahren)

konnten insgesamt 1083 Stellen ausgeschrieben werden. Unter dem Strich eine erfreuliche Zahl, da sie höher ist als alle Zahlenspiele, die bei Gesprächen mit

Vertretern und Vertreterinnen aus Politik und Verwaltung genannt und in Aussicht gestellt wurden.

**Nein:** sie reichen nicht! Auf den zweiten Blick ist nämlich festzustellen, dass fast die Hälfte dieser Stellen (515) zweckgebunden ist, z.B. für Projektarbeit, Senkung der Klassenteiler, Ausbau der Beruflichen Gymnasien, Umsetzung der Enquêteempfehlungen.

Rechnet man die ca. 490 Stellen als Ersatz für Zuruhesetzungen hinzu, bleibt für die Verbesserung des strukturellen Defizits nichts übrig.



Margarete Schaefer

#### Der BLV fordert daher weiterhin

- den Abbau des strukturellen Defizits
- eine Unterrichtsversorgung von 100 %, zusätzlich:
  - 5 % für Innovationen und
  - 5 % für Krankheitsvertretungen und Abordnungen
- die Einstellung von Junglehrern nach dem Referendariat zum 01. August

### Enquêtemittel für Berufliche Schulen eine Eintagsfliege?

Als große Errungenschaft aller politischen Kräfte in Baden-Württemberg galt die Einberufung einer Enquête-Kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft- Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ im Landtag innerhalb der letzten Legislaturperiode.

Viele, teilweise dringend notwendige, Einzelmaßnahmen wurden aufgegriffen und noch vor der Landtagswahl auf den Weg gebracht. Der umfangreiche Gesamtkatalog umfasst 160 Einzelvorschläge mit 50 konkreten Handlungsempfehlungen. Acht Millionen Euro fließen bereits innerhalb dieses Haushaltsjahres dem Kultusministerium zu.

#### Die wichtigsten Einzelmaßnahmen sind:

- Einführung von Ganztagesangeboten an Beruflichen Schulen
- Dualisierung der berufsvorbereitenden Maßnahmen
- Individuelle Unterstützungssysteme auch für Sekundarstufe II-Schüler
- Austauschmöglichkeiten zwischen Lehrkräften und Ausbildern

- Seminarkurse in allen beruflichen Vollzeitarten
- Im Rahmen von OES zusätzliches Fortbildungsbudget für schulprofilspezifische Fachfortbildungen
- Erprobung von externen Instituten für die Fremdevaluation
- Inklusion an Beruflichen Schulen

Sichergestellt sind die Mittel allerdings nur für das Haushaltsjahr 2011, danach soll die Fortführung ressourcenwirksam sein. Ein Querverweis auf die Artikel von Margarete Schaefer (Lehrereinstellung) und Bernhard Arnold (Lehrerfortbildung) in dieser Ausgabe des Standpunktes ist hier nötig. All diese notwendigen und sinnvollen Maßnahmen brauchen eine sichergestellte Anschlussfinanzierung, um nachhaltig wirken zu können.

#### Der BLV- fordert daher nachdrücklich

- Enquêtemittel nachhaltig anlegen und die zukünftige Finanzierung sicherstellen



Marie-Luise Jakob



Gerd Baumer

- Lehrerstellen, die dadurch zusätzlich gebraucht werden, dürfen nicht auf Kosten des dringend notwendigen Abbaus der Bugwelle von über 1600 Deputaten gehen
- Der Abbau des Unterrichtsdefizites von gut 5 % muss Vorrang haben
- Die einjährige Beratung und Anhörung vieler Experten muss mittelfristige Verbesserungen und Lösungen zeigen, damit sich der große Aufwand an Zeit und Mittel rechtfertigt

# Lehrerfortbildung an beruflichen Schulen – mit Vollgas an die Wand?

Fährt das Land die Lehrerfortbildung an beruflichen Schulen mit Vollgas an die Wand? Diesen Eindruck könnte man bekommen, wenn man die derzeitige Diskussion verfolgt.

Erneut wird über die Umverteilung der Mittel diskutiert – zu Lasten der beruflichen Schulen! Eine unheilige Allianz von Interessenvertretern fordert eine drastische Reduzierung der Fortbildungsmittel bei den beruflichen Schulen zugunsten der allgemein bildenden Schulen.

Die wohlbegründeten Sachargumente des BLV werden einfach beiseite gewischt:

- Über 360 Ausbildungsprofile von unterschiedlicher Dauer in den gewerblich-technischen, kaufmännischen sowie haus- und landwirtschaftlichen Fachrichtungen erfordern eine differenzierte Fort- und Weiterbildung.
- Neue und neu geordnete Berufe beeinflussen zusätzlich den Fort- und Weiterbildungsbedarf der Lehrkräfte an beruflichen Schulen. Das Maß an Mitteln wird also im Wesentlichen durch Entwicklungen von außen beeinflusst.
- Entscheidend für die Ausbildungsqualität im dualen System ist die fachliche Qualifizierung der Lehrkräfte. Darauf achten die dualen Partner sehr genau!
- Vielschichtige und differenzierte Vollzeitschulen qualifizieren auch beruflich: Deshalb sind Lehrplanänderun-

gen sowie neu gestaltete Lehrpläne ständig auf der Tagesordnung!

- Die gesellschaftliche und berufliche Integration benachteiligter Schülergruppen erfordert eine kostenintensive Weiterbildung der pädagogischen und sozialen Kompetenzen der Lehrkräfte!
- Berufliche Bildung schließt die Erwachsenenbildung in den Fachschulen (Meister, Techniker und Wirtschaft) ein und erfordert einen besonderen Qualifizierungsbedarf der Lehrkräfte!
- Die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung in Esslingen muss finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihrem originären Auftrag, Lehrerfortbildungen für die beruflichen Schulen durchzuführen, wieder voll gerecht werden kann.
- Die neue Landesregierung bekennt sich zu den Handlungsempfehlungen der Enquêtekommission des Landtags von Baden-Württemberg „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“.

## Die Kommission empfiehlt ausdrücklich:

„Um die Lehrkräfte angesichts der vielfältigen Berufsbilder auf dem aktuellen und vom Markt bestimmten Stand der Entwicklungen zu halten, sind ausreichende Mittel für die Lehrerfortbildung bereitzustellen.“

(Handlungsempfehlung 3.3.13/212)



Bernhard Arnold

Dieses Bekenntnis lässt sich mit weiteren Kürzungen nicht vereinbaren!

Wirtschaft und Gesellschaft benötigen angesichts der steigenden Nachfrage optimal ausgebildete Fachkräfte.

Sollten die beruflichen Schulen – insbesondere in den Berufsschulen – nicht mehr den neuesten Stand der Technik vermitteln können, würde dies unmittelbar auf die Produktivität und Konkurrenzfähigkeit der heimischen Wirtschaft durchschlagen.

## Fazit

- Die beruflichen Schulen benötigen differenzierte nachfrage- und angebotsorientierte Fortbildungen.
- Der BLV sieht in einer weiteren Reduzierung der Lehrerfortbildungsmittel einen massiven Eingriff in die Funktionsfähigkeit und Professionalität der beruflichen Schulen.
- Der BLV fordert die Rücknahme der erheblichen Mittelkürzungen der letzten Jahre.

## „... 7, 8, 9 AUS –

## K.o. für die Kooperation neue WRS/BFS!“

### Steht die 2-jährige Berufsfachschule (2BFS) nun auch vor dem „Knock out“?

Ein Wirrwarr an Begrifflichkeiten (Gemeinschafts-, Gesamt-, Einheits-, Oberschule) die in den neuen Bildungsreformplänen auf Bundes- und Landesebene verwendet werden. Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung von Baden-Württemberg (BW) ist festgeschrieben, dass die teilweise Auslagerung des Unterrichts im 10. Schuljahr der neuen WRS in die Berufsfachschulen gestoppt wird.

Mit diesem **bildungspolitischen „Baustopp“** der neuen WRS (sollte schon aus Ressourcengründen dann möglichst zeitnah schulgeseztlich umgesetzt werden) wird auch die Kooperation mit der 2BFS zu Grabe getragen.

Damit werden sich die erhofften Ausbildungsplatzchancen dieser Jugendlichen nach der 10. Klasse nicht verbessern. Viel-



Gerd Gräber

leicht wäre die individuelle Förderung und die Berufswegeplanung durch Schule und Bundesagentur für Arbeit mit dem bisher schon möglichen Übergang auf die 2BFS nach der 8. bzw. 9. Klasse (kluge Eltern und Schüler/-innen wissen dies bereits!) oder gar eine neu konzipierte 4-jährige BFS (allgemeine und fundamentale beruf-

liche Grundbildung) ab der 7. Klasse das beste Bildungsangebot mit Zukunftsperspektiven für diese Schüler, Eltern und Unternehmen/Wirtschaft.

Aktuell werden in BW ca. 27.000 Schüler/-innen an 260 Beruflichen Schulen unterrichtet. Über 40 Jahre haben die Berufsfachschulen in BW ein hohes Maß bei der Erhöhung der Ausbildungsreife unserer Jugendlichen geleistet – eine große

Akzeptanz der BFS-Absolventen bei den Ausbildungsbetrieben/dualen Partnern war/ist die Folge!

Zitat unserer Kultusministerin, Frau Gabriele Warminski-Leitheußer, bei Ihrem ersten Gespräch mit unserem BLV-Vorstand am 15. Juni 2011:

**„Was gut funktioniert, wie Berufliche Schulen, soll weder behindert noch ideologisiert werden“.**

## Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Angestellte)

### Stufenlaufzeit beim Referendariat (§ 44 Nr. 2a TV-L)

Ein positives Ergebnis der Tarifverhandlungen im Frühjahr 2011: Für ab dem 01.04.2011 begründete Arbeitsverhältnisse werden im Rahmen des § 16 Abs. 2 Satz 2 TV-L Zeiten von mehreren Arbeitsverhältnissen zum selben Arbeitgeber (zuzüglich sechs Monate des Referendariats) zusammengerechnet.

### Verlängerung der Frist für im BAT begonnene Aufstiege (§ 8 Abs. 3 TVÜ-L) bis 1.11.2012 erzielt

Ein weiteres positives Ergebnis der Tarifverhandlungen im Frühjahr 2011: Gem. § 17 Abs. 5 Satz 1 TVÜ-L gibt es seit dem 01.11.2006 keine Bewährungsaufstiege mehr. Es wurde jedoch die Frist für vor dem 01.11.2006 im BAT begonnene Bewährungsaufstiege bis zum 01.11.2012 verlängert; bislang galt der 31.12.2010 als Termin. Betroffene müssen einen formlosen Antrag an das zuständige Regierungspräsidium stellen.

In solchen Fällen erhalten Beschäftigte der Entgeltgruppen 9 bis 15, die am 01.11.2006 die für die Höhergruppierung

erforderliche Zeit der Bewährung zur Hälfte erfüllt hatten und in der Zeit zwischen dem 01.11.2006 und dem 31.10.2012 bei Fortgeltung des BAT höhergruppiert worden wären, in ihrer bisherigen Entgeltgruppe Entgelt nach derjenigen individuellen Zwischen- oder Endstufe, die sich aus der Summe des bisherigen Tabellenentgelts und dem nach § 8 Abs. 2 TVÜ-Länder ermittelten Höhergruppierungsgewinn nach bisherigem Recht ergibt. Bei Beschäftigten mit individueller Endstufe erhöht sich in diesen Fällen ihre individuelle Endstufe um den nach bisherigem Recht ermittelten Höhergruppierungsgewinn.

### Entgeltordnung

Weiterhin offen ist die tarifliche Eingruppierung der Lehrerinnen und Lehrer. Völlig unverständlich ist, dass die Arbeitgeber hier blockieren und auf ihrer Haltung beharren, die Eingruppierung wie bislang je nach Bundesland selbst vornehmen zu können.

### Altersteilzeit (ATZ)

Der Tarifvertrag 2011 sieht eine Öffnung für Tarifverhandlungen auf landesbe-

## Der klassische Bewährungsaufstieg ist abgeschafft!

### Neue Formen der Qualifizierung für den Aufstieg sind möglich!

Vorweg: Der Aufstieg von Lehrerinnen und Lehrern im gehobenen in den höheren Dienst nützt in erster Linie den Schülerinnen und Schülern in den Schularten der Sekundarstufe II an den beruflichen Schulen. Nur durch diese Maßnahme konnte in

den vergangenen Jahrzehnten der massive Ausbau der beruflichen Gymnasien, der Berufskollegs, der Berufsoberschulen und der Fachschulen bewältigt werden. Der Aufstieg über den „Bewährungsaufstieg“ (seit den 1970er Jahren) und den „Auf-

stiegslehrgang“ (seit 2003/04) hat die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz Tausender Lehrerinnen und Lehrer in der Oberstufe an den beruflichen Schulen geschaffen mit der Folge, dass heute mehr als 50 % der Hochschulzugangsberechtigungen an den beruflichen Schulen erworben werden können. Ohne diese Aufstiegsmöglichkeiten wäre das dafür notwendige qualifizierte Personal gar nicht vorhanden gewesen. Und natürlich haben diese Aufstiegsmöglichkeiten auch

### Deshalb

**Bewährtes bewahren,  
Berufsfachschulen erhalten!**



Ottmar  
Wiedemer

zirklicher Ebene zur ATZ im Rahmen der Vorgaben des Altersteilzeitgesetzes vor. Umgehend haben wir das Bedürfnis nach einer Altersteilzeitregelung schriftlich gegenüber dem Tarifpartner BBW Tarifunion bekundet. Nun gilt es abzuwarten, was daraus wird. Der BLV wird mit Nachdruck agieren.

### BLV-Standpunkt

- Forderungen des BLV nach Bereinigung bestimmter Passagen im TV-L wurden endlich erfüllt.
- Dringend erforderlich sind Verhandlungen für eine Regelung zur Altersteilzeit.
- Der BLV fordert die Vertreter der Arbeitgeber auf, die Blockadehaltung bei der Entgeltordnung aufzugeben und eine zeitgemäße Eingruppierung der Lehrkräfte zu ermöglichen.

stiegslehrgang“ (seit 2003/04) hat die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz Tausender Lehrerinnen und Lehrer in der Oberstufe an den beruflichen Schulen geschaffen mit der Folge, dass heute mehr als 50 % der Hochschulzugangsberechtigungen an den beruflichen Schulen erworben werden können. Ohne diese Aufstiegsmöglichkeiten wäre das dafür notwendige qualifizierte Personal gar nicht vorhanden gewesen. Und natürlich haben diese Aufstiegsmöglichkeiten auch

den motivierten und leistungsstarken Lehrerinnen und Lehrern aus dem gehobenen Dienst genützt: Sie konnten befördert werden.

Nicht wenige von ihnen leisteten am Ende ihrer beruflichen Laufbahn ihren Dienst in Ämtern, die nach A14, A15 und A16 besoldet werden.

Die BLV-Personalvertreter/innen kritisieren deshalb in aller Schärfe, dass mit Inkrafttreten des Dienstrechtsreformgesetzes ab dem 01. Januar 2011 in Baden-Württemberg eine bewährte Möglichkeit für den Laufbahnwechsel für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen abgeschafft worden ist: Den „Bewährungsaufstieg“ gibt es nicht mehr.

Die neue Formulierung im Landesbeamten-gesetz für den Laufbahnwechsel lautet:

### „§ 22 Aufstieg

(1) *Beamtinnen und Beamte können in die nächsthöhere Laufbahn derselben Fachrichtung aufsteigen, auch wenn die Bildungsvoraussetzungen nach § 15 für diese Laufbahn nicht vorliegen, wenn sie*

1. *sich im Endamt ihrer bisherigen Laufbahn befinden; ist das Endamt ein Amt mit Amtszulage, so kann der Aufstieg auch aus dem Amt ohne Amtszulage erfolgen,*
2. *sich in mindestens zwei unterschiedlichen Aufgabengebieten ihrer Laufbahn bewährt haben,*
3. *seit mindestens einem Jahr erfolgreich überwiegend Aufgaben der nächsthöheren Laufbahn wahrnehmen,*
4. *nach ihrer Persönlichkeit und ihren bisherigen überdurchschnittlichen Leistungen für diese Laufbahn geeignet erscheinen und*
5. *sich durch Qualifizierungsmaßnahmen zusätzliche, über ihre Vorbildung und die bisherige Laufbahnbefähigung hinausgehende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die ihnen die Wahrnehmung der Aufgaben der neuen Laufbahn ermöglichen.*

(2) *Über den Aufstieg entscheidet die für die Ernennung in der neuen Laufbahn zuständige Behörde.*

(3) *Die Beamtinnen und Beamten bleiben bis zur Verleihung eines Amtes der neuen Laufbahn in ihrer Rechtsstellung.*

(4) *Die Ministerien können im Rahmen ihres Geschäftsbereichs durch Rechtsverordnung im Benehmen mit dem Innenministerium ein Verfahren zur Feststellung der Eignung für den Aufstieg und laufbahnspezifische Voraussetzungen für den Aufstieg festlegen. Hierzu gehören insbesondere erfolgreich absolvierte Einführungszeiten, die Teilnahme an für die neue Laufbahn qualifizierenden Fortbildungen mit Abschlussprüfung sowie besondere Anforderungen hinsichtlich einer Berufserfahrung in bestimmten Aufgabengebieten. Die Ministerien können in den Rechtsverordnungen ferner*

1. *Ausnahmen von den Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 zulassen, wenn die Besonderheit einer Laufbahn dies erfordert oder wenn mit einer Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme die Bildungsvoraussetzungen für die nächsthöhere Laufbahn erworben worden sind,*
2. *in Abhängigkeit von der Qualifizierung nach Absatz 1 Nr. 5 festlegen, welches Amt der nächsthöheren Laufbahn höchstens verliehen werden kann,*
3. *bestimmen, dass der Aufstieg auch in eine Laufbahn gleicher Fachrichtung, die in der nächsthöheren Laufbahngruppe nicht durch Rechtsverordnung eingerichtet ist, erfolgen kann oder ein Aufstieg aufgrund laufbahnspezifischer Voraussetzungen der nächsthöheren Laufbahn ausgeschlossen ist.“*

Nach § 22 Absatz 4 hat das Kultusministerium die Möglichkeit, ein Verfahren festzulegen, über das sich die Lehrerinnen und Lehrer aus dem gehobenen Dienst für den Unterricht in der Sekundarstufe II qualifizieren und berechtigen – mit allen daraus resultierenden Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten. Derzeit ist dieser Aufstieg nur über die erfolgreiche Teilnahme am dreijährigen „Aufstiegslehrgang“ möglich. Dieser wird in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs mit Fachdidaktik- und Pädagogikveranstaltungen an den Staatlichen Seminaren, Unterrichtseinsatz in Schularten oberhalb der Fachschulreife, Kompaktveranstaltungen,



Iris Fröhlich

Unterweisungen in Schulkunde und Lehrproben in zwei Fächern angeboten – ohne zeitliche Anrechnung und ohne volle Erstattung der Reisekosten. Das heißt: Die Kolleginnen und Kollegen tragen die volle zusätzliche Belastung (ohne Anrechnungsstunden oder Entlastung durch Deputatsreduzierung, sprich Gehaltsverzicht) sowie einen Teil der sonstigen Kosten! Das motiviert nicht! Das belastet! Das ist so nicht üblich! Und es widerspricht dem Willen des Gesetzgebers, durch das neue Dienstrecht eine bessere Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen zu schaffen und das Laufbahnrecht unter leistungsfördernden und wettbewerbsorientierten Gesichtspunkten zu modernisieren und zu flexibilisieren. Den Gewinn haben in erster Linie die Schülerinnen und Schüler sowie das Kultusministerium durch die Erteilung qualifizierten Unterrichts.

Die BLV-Personalvertreter/innen fordern deshalb dringend eine grundsätzlich neue Konzeption für den Aufstieg. Erste Gespräche mit dem Kultusministerium wurden bereits geführt und werden derzeit fortgesetzt.

### BLV-Standpunkt

Der BLV fordert das Kultusministerium auf, den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst nach § 22 Absatz 1 Nr. 5 effizienter und attraktiver zu gestalten:

- Reduzierung der inhaltlichen Qualifizierung auf das Notwendige!
- Reduzierung der Qualifizierungsmaßnahme auf ein Schuljahr!
- Angemessene zeitliche Entlastung durch Anrechnungsstunden!
- Volle Reisekostenerstattung für die Teilnehmenden!



#### Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V. Schwabstr. 59 · 70197 Stuttgart  
Tel. 0711 489837-0 · Fax -19

#### Auflage

22.000 Exemplare  
Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

#### Redaktion

Michael Schmidt  
redaktion@blv-bw.de  
www.blv-bw.de  
ISSN 1869-568x

#### Layout + Druck

KAROLUS Media GmbH Design & Print  
Württembergischer Str. 118 · 76646 Bruchsal  
www.karolus-media.de  
**Erscheinungsweise**  
2 mal pro Jahr